



Ausschreibung

Anschubfinanzierung zur Einwerbung/Verlängerung von Forschungsverbänden

Ziel der Anschubfinanzierung ist die Unterstützung bei der Einwerbung von Forschungsverbänden bei der DFG (z.B. Graduiertenkollegs, Forschungsgruppen, SFB/TR) oder von vergleichbaren Verbundprojekten, die durch Land, Bund, EU oder Stiftungen gefördert werden. In allen Fällen muss die Universität Greifswald die Sprecherrolle (auch Sprecherrolle für Standort bei Transregio) oder Funktion des Koordinators übernehmen. Die Anschubfinanzierung dient der Vorbereitung eines Antrages – bei zweistufigen Verfahren auch bereits für den Vorantrag – oder der Vorbereitung von Verlängerungsanträgen.

Antragsberechtigt: sind alle Wissenschaftler*innen der Universität Greifswald mit Ausnahme der Universitätsmedizin, die zum Zeitpunkt der Antragstellung an der Universität beschäftigt sind.

Förderung: Personal- und Sachmittel bis zu 50.000 €. Eigenanteile in Drittmittelprojekten werden nur im Ausnahmefall unter besonderen Voraussetzungen als förderfähig angesehen.

Ausschreibungsfrist: Die Einreichung von Anträgen ist jederzeit möglich.

Antrag: einzureichen sind folgende Informationen

- Beschreibung des beabsichtigten Verbundprojektes
- Beteiligte Verbundpartner*innen
- Geldgeber und Höhe der zu erwartenden Fördermittel
- Stand der Vorarbeiten zum Drittmittelantrag
- Darstellung des Mittelbedarfs aus der Anschubfinanzierung (Personal- und Reisekosten nach Kalenderjahr)
- Zeitplan des Vorhabens
- Infrastrukturelle Voraussetzungen für die Durchführung des Vorhabens
- Umfang max. 10 Seiten

Finanzplan

Die beantragten Kosten sind durch einen Finanzierungsplan nach folgendem Muster zu unterlegen:

	Zeitraum	Betrag [€]
Personalmittel (mit Eingruppierung)		
• Wiss. Mitarbeiter		
• Nichtwiss. Mitarbeiter		
• stud./wiss. HK		
Sachmittel		
• Dienstreisen (Inland)		
• Dienstreisen (Ausland)		

• Verbrauchsmaterial		
• Geschäftsbedarf		
• Geräte (konkrete Bezeichnung)		
• Software (konkrete Bezeichnung)		
• Kooperation mit Dritten		
• Literatur		
• Wiss. Veranstaltungen		
Gesamt		

Die Bewilligung der Mittel steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung.

Über die Verwendung der Mittel ist Bericht zu erstatten. Mittel, die nicht mehr in Übereinstimmung mit dem Antrag und der Bewilligung eingesetzt werden können, verfallen.

Die Anträge sind an das Rektorat zu richten und zu übersenden an:

Dezernat Personal und Finanzen
Dr. Juliane Huwe
Rubenowstraße 2
17489 Greifswald

Verfahren: Nach Einreichung der Unterlagen beim Dezernat Personal und Finanzen werden die Anträge durch den Beirat Forschungsförderung begutachtet. Der Beirat tagt im Durchschnitt einmal pro Quartal. Die abschließende Entscheidung erfolgt durch das Rektorat. Bitte beachten Sie das bei Ihrer Zeitplanung.